

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Vorsteher

Dr. Markus Dieth
Regierungsrat
Tellstrasse 67, 5001 Aarau
Telefon 062 835 24 05
markus.dieth@ag.ch
www.ag.ch/dfr

An die Parteien, Verbände und
weitere interessierte Organisationen

9. September 2021

Materielle und formelle Revision des Gebührenrechts; Allgemeines Gebührengesetz (GebüRG) und Gebührendekret (GebührD); Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Vorlage "Materielle und formelle Revision des Gebührenrechts" soll die Steuerbarkeit durch den Grossen Rat, die Transparenz der Gebührentatbestände für Öffentlichkeit und Verwaltung sowie generell die Rechtssicherheit erhöht werden. Mit der Wiederaufnahme der Projektarbeiten, welche infolge der verschiedenen Sparmassnahmen mehrfach sistiert werden mussten, wird der strategische Entwicklungsschwerpunkt gemäss Beschluss des Grossen Rats umgesetzt.

Neben der Aktualisierung der Rechtsanalyse wurden insbesondere die Gebührentatbestände hinsichtlich Kosten und Erlöse einer erneuten vertieften Prüfung unterzogen. Das Ergebnis der Kosten- und Erlösanalyse zeigt, dass die meisten Gebührentatbestände eine Unterdeckung aufweisen. Demgegenüber stehen wenige Gebührentatbestände mit einer Überdeckung. Gesamthaft betrachtet ist ein Kostendeckungsgrad von lediglich rund 42 % zu verzeichnen. Dieses Ergebnis zeigt, dass der Kanton generell eher zu tiefe Gebühren erhebt und deshalb kein substanzielles Gebührensenkungspotenzial besteht.

Einzig im Bereich der Verkehrszulassung (Aufgabenbereich 215) besteht eine Überdeckung, die wesentlich dem Kostendeckungsprinzip widerspricht. Diesem Umstand soll durch eine gezielte Gebührensenkung von rund 10 Millionen Franken Rechnung getragen werden. Von einer allgemeinen Erhöhung des Kostendeckungsgrads wird vor dem Hintergrund der aktuellen finanzpolitischen Lage (stabiler Finanzhaushalt, COVID-19-Pandemie) und der damit verbundenen finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen abgesehen.

Ich lade Sie ein, zur Vorlage materielle und formelle Revision des Gebührenrechts Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

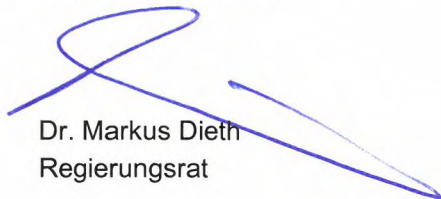
Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Finanzen und Ressourcen, Abteilung Finanzen, Samuel Bänziger, Tellstrasse 67, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet per **9. Dezember 2021**.

Für die Beantwortung von rechtlichen Fragen zur Anhörung steht Ihnen Sven Akeret, Leiter Recht-
dienst des Regierungsrats (Telefon 062 835 12 34 / E-Mail sven.akeret@ag.ch) zur Verfügung.

Für finanzielle Fragen steht Ihnen Christian Moser, Abteilungsleiter Finanzen, (Telefon 062 835 24
51 / E-Mail christian.moser@ag.ch) zur Verfügung .

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Dr. Markus Dieth
Regierungsrat